



Liebe Leserinnen und Leser,

viele Branchen beklagen seit Jahren den Mangel an Fachkräften. Dieser dürfte sich künftig weiter verschärfen. Unsere neue Erwerbspersonenprognose zeigt, dass die Zahl der Erwerbspersonen sich bis zum Jahr 2040 um 6,4 % verringern wird. Mit Ausnahme weniger Wachstumszentren geht die Zahl der Erwerbspersonen in allen Regionen Deutschlands mehr oder weniger stark zurück.

Die Prognose zeigt einmal mehr: Deutschland braucht die Zuwanderung aus dem Ausland, um in Zukunft genügend Fachkräfte zu haben. Eine aktive Einwanderungspolitik ist damit eine wichtige Säule der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Darüber hinaus sollten Bund, Länder und Kommunen ihre Bemühungen verstärken, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Nach wie vor ist der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, viel zu hoch. Die Bedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind weiter zu verbessern, indem Betreuungsangebote in Kitas und Schulen ausgebaut werden und flexiblere Arbeitsmodelle entstehen. Auch gilt es, Migrantinnen und Migranten schneller als bisher in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ältere Beschäftigte länger in Arbeit zu halten.

Unabhängig davon sind kontinuierliche Produktivitätssteigerungen erforderlich, um die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands langfristig zu sichern. Unternehmen und ihre Beschäftigte müssen dafür noch mehr in Fort- und Weiterbildung investieren.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Dr. Markus Eltges
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

.....
Raumordnungsprognose
2040: Entwicklung des
Arbeitskräfteangebots
.....

.....
Räumliche Muster
des Online-Handels
in Deutschland
.....

.....
Neue Vergleichswerte für
den Energieverbrauch
von Nichtwohngebäuden
.....

Interreg B: Vielfältige Fördermöglichkeiten für kommunale und regionale Akteure

Interreg_B
Zusammenarbeit. Transnational.

von Brigitte Ahlke

Im Rahmen ihrer Kohäsionspolitik fördert die Europäische Union auch in der Förderperiode 2021-2027 die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B). Deutschland wird sich weiterhin an den transnationalen Programmräumen „Alpenraum“, „Donauraum“, „Mitteleuropa“, „Nordseeraum“, „Nordwesteuropa“ und „Ostseeraum“ beteiligen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vertritt dabei den Bund in den nationalen und transnationalen Gremien zur Vorbereitung und Steuerung der sechs Interreg B-Programme mit deutscher Beteiligung. Darüber hinaus informiert es die Fachöffentlichkeit, befördert den Ergebnistransfer und organisiert den bundesweiten Austausch. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unterstützt das BBSR zudem Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten für deutsche Regionen

Die meisten Interreg-B-Programme wurden bereits bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht oder

erwarten vorab Rückmeldungen. Für einige deutsche Regionen ergeben sich aufgrund veränderter Programmraumzuschnitte erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten. Bremen und die niedersächsischen Regionen Weser-Ems und Leine-Weser sind nun Teil des Kooperationsraums Nordwesteuropa. Mit der Region Braunschweig wird sich Niedersachsen auch im Mitteleuropa-Programm engagieren. Das Alpenraumprogramm umfasst alle Regionen Bayerns und Baden-Württembergs, um den räumlichen Zuschnitt der makroregionalen Strategie für den Alpenraum anzugleichen.

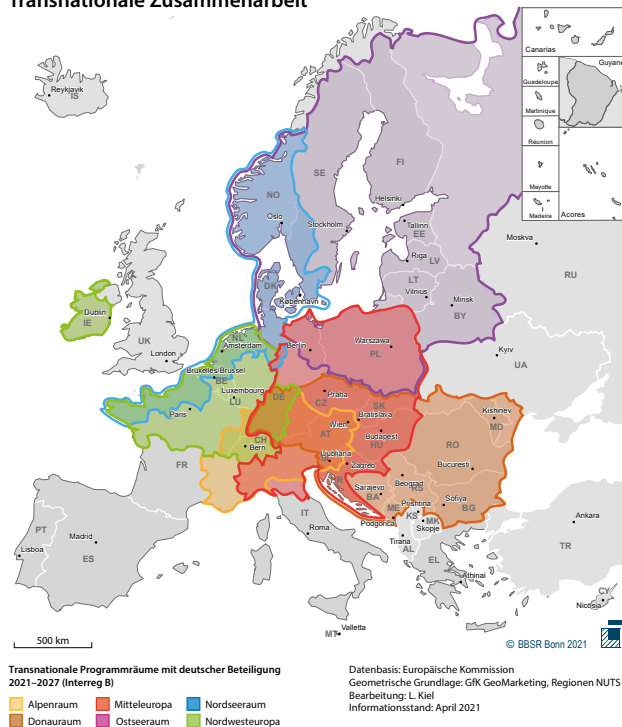
Lokale und regionale Bedarfe im Fokus

In der Förderperiode 2021-2027 liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf räumlichen Fragestellungen, die lokale und regionale Bedarfe aufgreifen. Wie können Klimaanpassungsmaßnahmen in Städten und Regionen nachhaltig umgesetzt werden? Wie kann allorts eine nachhaltige Mobilität geschaffen werden? Dies sind nur einige der Themen, die zukünftig aufgegriffen werden. Damit rückt der Ansatz einer integrierten territorialen Entwicklung wieder stärker in den Blickpunkt der transnationalen Zusammenarbeit. Er zielt darauf ab, räumlichen Herausforderungen durch fachübergreifende Kooperationen zu begegnen. Die Einbindung der lokalen und regionalen Ebene ist dabei ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Projektumsetzung. Gleichzeitig rücken lokale und regionale Behörden und Fachbehörden als potentielle Antragsteller stärker in den Fokus.

Erste Projektaufrufe gestartet

Interessenten sind aufgerufen, Anträge für Interreg-B-Projekte in den transnationalen Programmen einzureichen. Mitte November 2021 starteten die ersten Projektaufrufe für die neue Förderperiode in den Programmen Mitteleuropa und Alpenraum. Das Nordseeraum-Programm öffnete den ersten Aufruf Mitte Dezember. Die Programme Ostseeraum und Nordwesteuropa planen, ihre Projektaufrufe im ersten Quartal 2022 zu öffnen, das Donauraum-Programm im zweiten Quartal. Die genauen Termine und Fristen finden Sie unter www.interreg.de. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie auf den Webseiten der Programmräume.

Transnationale Zusammenarbeit



brigitte.ahlke@bbr.bund.de

Raumordnungsprognose 2040: Entwicklung des Arbeitskräfteangebots

von Dr. Steffen Maretzke, Dr. Jana Hoymann und Dr. Claus Schlömer

Mit der Erwerbspersonenprognose 2040 legt das BBSR einen weiteren wichtigen Baustein seiner Raumordnungsprognose vor. Informiert die erste Veröffentlichung über wesentliche Ergebnisse der Erwerbspersonenprognose bis 2040, so fokussiert das zweite Heft stärker die Methodik und Annahmen dieser Prognose sowie die Frage, welche Faktoren die regionale Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in Deutschland besonders beeinflussen.

Die Prognoseergebnisse zeigen, dass sich das regionale Arbeitskräfteangebot bis 2040 sehr uneinheitlich entwickeln wird (vgl. Karte). Während in den strukturschwachen Regionen wie der Altmark, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg oder der Mecklenburgischen Seenplatte stärkste Erwerbspersonenverluste und die höchste Intensität demografischer Alterung zusammenfallen, wird sich das Arbeitskräfteangebot in den strukturstarken Regionen bis 2040 noch relativ stabil entwickeln. Dazu zählen u. a. München, Hamburg und Berlin, wo das Ausmaß der Alterung auch 2040 weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen wird. Damit setzt sich der Konzentrationsprozess der Erwerbspersonen auf diese Regionen weiter fort. Im Ergebnis verschärfen sich die regionalen Disparitäten in der Struktur und Entwicklung des Arbeitskräfteangebots weiter, sodass die sinkende Erwerbspersonenzahl und die Alterung der Arbeitskräfte zur zentralen Herausforderung der Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland werden.

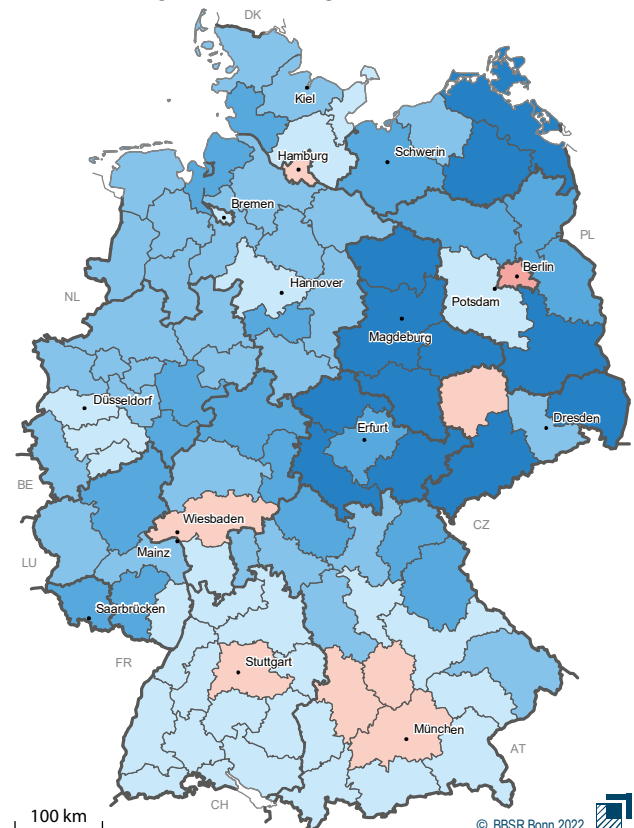
Die Sensitivitätsanalysen zur differenzierten Wirkung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Erwerbspersonenentwicklung bis 2040 belegen, dass der demografische Wandel diese Entwicklung maßgeblich prägen wird. So wird das Arbeitskräfteangebot in diesem Zeitraum allein infolge von Wanderungen bundesweit um 4,7 Mio. wachsen. Auch die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, von der alle Regionen profitieren, lässt die Zahl um 1,8 Mio. steigen. Dagegen führen der unzureichende Ersatz der Elterngeneration aufgrund des langfristig niedrigen Geburtenniveaus (–8,8 Mio.) sowie die Veränderungen der Alters- und Geschlechterstruktur (–564 Tsd.) bis 2040 zu einem schrumpfenden Arbeitskräfteangebot.

Außenwanderungsgewinne und steigende Erwerbsquoten werden damit langfristig in vielen Regionen Deutschlands das Arbeitskräfteangebot ausweiten oder dessen Rückgang zumindest mindern. Dieses Potenzial ist beachtlich: So könnten dem deutschen Arbeitsmarkt 2040 bis zu 5 Mio. zusätzliche Erwerbspersonen (+12,4 %) zur Verfügung stehen, wenn die

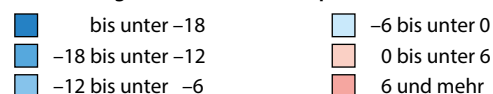
erwerbsfähigen Frauen und Männer das Niveau der Erwerbsquoten der drei EU-28-Mitgliedstaaten mit den höchsten Erwerbsquoten 2019 erreichen würden.

Unter dem Strich wird sich der Fachkräftemangel bundesweit weiter verschärfen. In den besonders betroffenen strukturschwachen Regionen wird die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse zunehmend herausfordernder.

Arbeitskräfteangebotsentwicklung bis 2040



Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen 2017 bis 2040 in Prozent



Datenbasis: BBSR-Erwerbspersonenprognose 2040/ROP, Geometrische Grundlage: Raumordnungsregionen, aggregiert aus Kreise (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG Bearbeitung: J. Hoymann, G. Lackmann, S. Maretzke

✉ steffen.maretzke@bbr.bund.de

📖 BBSR-Analysen KOMPAKT 17/2021 und 18/2021

Räumliche Muster des Online-Handels in Deutschland

von Andrea Jonas

Bereits vor der COVID-19-Pandemie hat der stetig wachsende Online-Handel die Handelslandschaft in Deutschland stark beeinflusst. Die Pandemie hat diese Prozesse intensiviert. Das BBSR analysiert den Online-Handel seit vielen Jahren hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Verkehr, Logistik, die Daseinsvorsorge und Siedlungsstruktur in Städten und Gemeinden. Regional wirkt der Online-Handel jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität, sodass das BBSR insbesondere die regionalen Ausprägungen des digitalen Handels in Deutschland in den Blick nimmt.

Zur Analyse der räumlichen Muster des Online-Handels wurden kleinräumige Daten der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zum Online-Handel in Deutschland ausgewertet. Erstmals konnten mit diesem Datensatz Aussagen über die getätigten Umsätze, unterteilt nach Sortimentsgruppen, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte erfolgen. In Kombination mit unterschiedlichen Daten der Laufenden Raubeobachtung des BBSR standen folgende Fragen im Mittelpunkt der Untersuchung: Wie unterscheidet sich das Online-Einkaufsverhalten in Städten und Regionen? Welche Rolle spielen siedlungsstrukturelle Faktoren? Welchen Einfluss haben soziodemografische Faktoren (Alter, Kaufkraft, Wohnform, Haushaltsgröße) auf das regionale Konsumverhalten?

Das sind die zentralen Ergebnisse:

- Die Online-Einzelhandelskaufkraft hängt von der Siedlungsstruktur ab. Ein eindeutiges Stadt-Land-Gefälle gibt es aber nicht. Überdurchschnittlich hoch ist die Online-Kaufkraft in städtischen Kreisen, zu denen viele suburbane Räume zählen. In dünn besiedelten ländlichen Räumen ist sie vergleichsweise gering. In Großstädten werden sowohl besonders hohe als auch besonders niedrige Werte der Online-Kaufkraft gemessen, da hierzu sowohl wirtschaftlich starke Metropolen (z. B. München) als auch strukturschwache Städte (z. B. des Ruhrgebiets) zählen.
- In prosperierenden Regionen ist die Online-Kaufkraft höher als in schrumpfenden. In überdurchschnittlich wachsenden Regionen liegt sie mehr als 100 Euro pro Einwohner höher als in überdurchschnittlich schrumpfenden Regionen. Der Zusammenhang zwischen Online-Kaufkraft und Prosperität einer Region ist dabei größer als der vorangestellte Zusammenhang zur Siedlungsstruktur.

- Die Infrastrukturausstattung einer Region, wie beispielsweise die Erreichbarkeit von Supermärkten oder die Breitbandversorgung, beeinflusst die räumlichen Muster der Online-Kaufkraft weniger stark als soziodemografische Faktoren. Ein Zusammenhang lässt sich insbesondere zur allgemeinen Kaufkraft und zum Durchschnittsalter feststellen.

Regionale Unterschiede zeigen sich bei kleinräumiger Betrachtung (vgl. Karte). Besonders hoch ist die Online-Einzelhandelskaufkraft mit über 1.000 Euro pro Einwohner in suburbanen Gebieten wirtschaftsstarker Metropolen, insbesondere in den Landkreisen Starnberg und München, im Hochtaunuskreis und in der Stadt München. Die bundesweit niedrigsten Werte weisen die Städte Herne, Primasens und Kaiserslautern mit unter 650 Euro pro Einwohner auf.

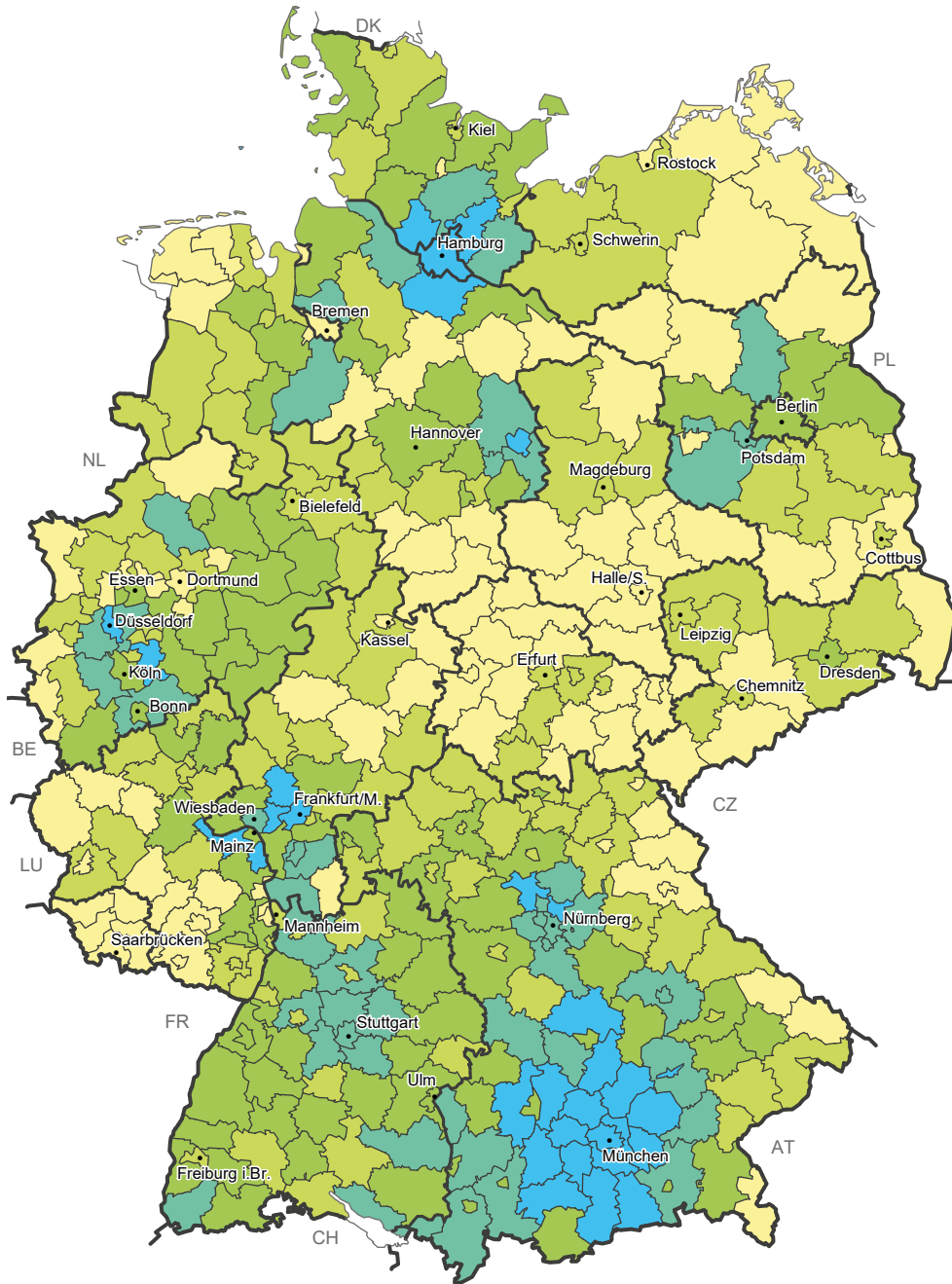
Ob Produkte stationär und/oder online eingekauft werden, hängt stark von der Art der nachgefragten Waren ab. Besonders häufig werden in Deutschland unter anderem Bekleidung, Elektrohaushaltsgeräte sowie Bücher und Schreibwaren online erworben. Diese sortimentsbezogene Betrachtung ist für die räumliche Planung wichtig, da Sortimente eine unterschiedliche räumliche Ausprägung und Relevanz besitzen. So stellt zum Beispiel Bekleidung ein Sortiment mit sehr hoher Innenstadtrelevanz dar. Gleichzeitig zeigen sich im Bekleidungsassortiment vergleichsweise wenig regionale Unterschiede im Online-Einkaufsverhalten. Im Gegensatz dazu werden Lebensmittel in Großstädten und ihrem Umland deutlich häufiger online eingekauft als in ländlichen, peripheren Regionen.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es noch zu früh, die Folgen der COVID-19-Pandemie und des zum Teil damit verbundenen, steigenden Online-Handels in Deutschland abschätzen zu können. Die Pandemie kann als Beschleuniger einer Vielzahl von Prozessen mit Auswirkungen auf die Stadtentwicklung gesehen werden, aber nicht als alleiniger Einflussfaktor. Der Bedeutungsgewinn des Online-Handels wird sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen und weiterhin die Einzelhandelslandschaft in Deutschland prägen und verändern.

✉ andrea.jonas@bbr.bund.de

📖 BBSR-Analysen KOMPAKT 19/2021

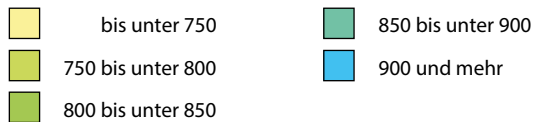
Online-Einzelhandelskaufkraft 2020



100 km

© BBSR Bonn 2021

Online-Einzelhandelskaufkraft je Einwohner in Euro 2020



Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR; GfK Sortimentskaufkraft Online
Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: A. Jonas

Profitieren strukturschwache Kommunen von der Städtebauförderung?

von Jürgen Göddecke-Stellmann



Foto: Petra Fritze, Stadt Eberswalde

Das BBSR ist verantwortlich für das programmbegleitende Monitoring der Städtebauförderung. In Artikel 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 heißt es: „Die Länder unterstützen insbesondere städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten, um die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken.“ Die Analyse des BBSR prüft, inwieweit dieses Ziel erreicht wird. Empirische Basis sind zum einen die Begleitinformationen, die die Kommunen im Zuge der Antragsstellung auf Städtebauförderung über die Länder an den Bund übermitteln. Zum anderen werden die Monitoringdaten, die für das zurückliegende Berichtsjahr von den Kommunen zu den laufenden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen bereitgestellt werden und zentrale Input-, Output- und Kontextinformationen umfassen, genutzt.

Was genau mit „erhöhten strukturellen Schwierigkeiten“ gemeint ist, wird in der Verwaltungsvereinbarung nicht näher ausgeführt. Es gibt dazu auch keine wissenschaftlich eindeutige Operationalisierungsregel. Deshalb beruhen die Auswertungen auf folgenden Überlegungen: Neben städtebaulichen Gesamtmaßnahmen von Kommunen in Haushaltsnotlage bzw. Haushaltssicherung (ca. ein Fünftel aller in der Städ-

tebauförderung befindlichen Kommunen), werden auch strukturschwache Kommunen gefördert, die sich nicht in der Haushaltssicherung oder einer Haushaltsnotlage befinden. Um zu überprüfen, ob die Städtebauförderung in den Flächenländern eher strukturschwächere Kommunen erreicht, wurde in einer ersten Annäherung untersucht, inwieweit Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft, überdurchschnittlicher Langzeitarbeitslosigkeit oder überproportionaler Bevölkerungsveränderung (Schrumpfung oder Wachstum) in der Förderkulisse vertreten sind. Vergleichsmaßstab war der Mittelwert des jeweiligen Bundeslandes.

Mit Programmstand 2019 haben 2.353 Kommunen Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme erhalten. Landgemeinden mit geringer Einwohnerzahl (unter 3.500 EW) wurden nicht berücksichtigt, da diese weniger dem typischen Profil der geförderten Gemeinden entsprechen. Auch die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg wurden nicht in die Untersuchung einbezogen.

Die Auswertungen zeigen, dass in nahezu allen Bundesländern mehrheitlich Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft gefördert wurden. In manchen Bundesländern werden diese sogar ausgesprochen bevorzugt. In fast allen Bundesländern werden vermehrt Gemeinden gefördert, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen aufweisen. Die Bevölkerungsentwicklung verweist weniger auf konkrete sozialstrukturelle Herausforderungen, sondern zeigt einen Anpassungsbedarf auf kommunaler Ebene auf. In Ostdeutschland wurden deutlich mehr stark schrumpfende Gemeinden gefördert. Dagegen ist in westdeutschen Bundesländern der Anteil geförderter Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum größer.

Die Analyse der Städtebauförderungsdatenbank des BBSR trägt zu einer ersten Einordnung bei. Insgesamt zeigt sich, dass strukturschwächere Kommunen bei der Städtebauförderung tendenziell bevorzugt werden, was der in der Verwaltungsvereinbarung genannten Intention entspricht. Für eine abschließende Beurteilung sind tiefergehender Untersuchungen notwendig.

BBSR unterstützt Kommunen bei der Entwicklung ihrer Innenstädte und Zentren

von Eike Bülow, Iris Fryczewski, Verena Lihs und Julia Siedle

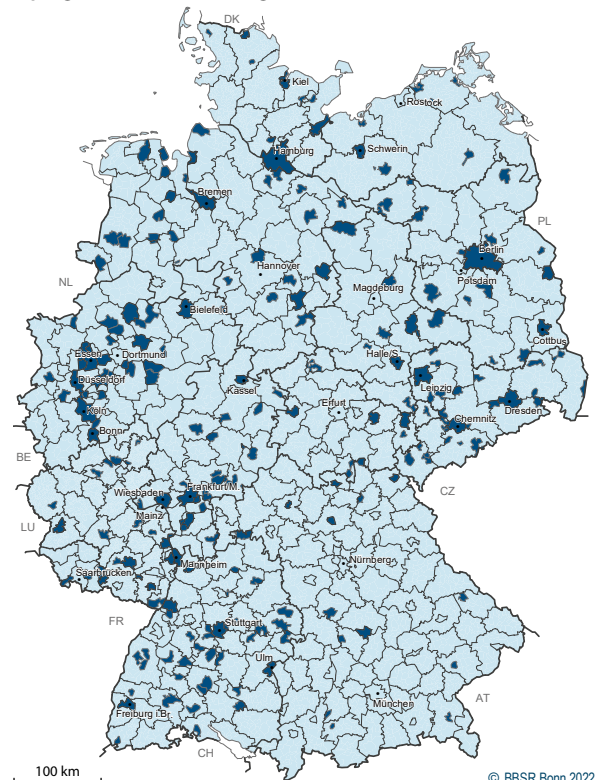
Das BBSR ist mit der Umsetzung und wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beauftragt worden. Es soll Kommunen dabei unterstützen, die tiefgreifenden Herausforderungen der Innenstadtentwicklung zu bewältigen. Zu diesen zählt insbesondere der strukturelle Wandel des Handels zugunsten des Online-Handels verbunden mit der Schließung (inhabergeführter) Einzelhandelsgeschäfte und auch größerer Warenhäuser. Eine weitere zentrale Herausforderung ist die Belastung von Kultur und Gastronomie durch die Coronapandemie. Ein krisenresilientes Zentrum muss aufgrund dieser Veränderungen zukünftig die monofunktionale, überwiegend auf Einzelhandelsnutzung ausgerichtete Prägung überwinden.

Für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) steht die Entwicklung der Innenstädte im Zentrum der zukünftigen Aktivitäten. Mit einem Fördervolumen von insgesamt 250 Mio. Euro möchte der Bund den Kommunen bis 2025 helfen, neue Wege zu beschreiten und Chancen zur Belebung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren zu nutzen. Die Ziele des Programms beinhalten unter anderem die Etablierung einer vielfältigen Nutzungsmischung, integrierte Handlungskonzepte als Ergebnis ämter- und akteursübergreifender Kooperationen sowie kleinteilige Beteiligungsformen und Offenheit für Experimentierräume.

Nach dem Projektauftrag Mitte 2021 haben die Kommunen Skizzen ihrer geplanten Vorhaben eingereicht. Das Spektrum der an einer Förderung interessierten Kommunen aus allen Teilen Deutschlands reicht von Kleinstädten und Landgemeinden über Mittelstädte bis hin zu Großstädten. 8,5 % der Interessenbekundungen liegen in den Zielregionen des Strukturstärkungsgesetzes (Kohleregionen). Auch thematisch sind die Interessenbekundungen sehr breit angelegt: Sie reichen von der Erstellung von Konzepten und Gutachten über den Aufbau und die Stärkung innenstadtbezogener Akteurskooperationen sowie Verfügungsfonds bis hin zur Schaffung neuer Nutzungsmischungen, beispielsweise durch die Bündelung von Kleingewerbe oder Co-Working-Spaces auf leerstehenden Einzelhandelsflächen. Zudem planen einige Kommunen, durch bauliche Maßnahmen sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung ihrer Zentren beizutragen.

Die ausgewählten Förderprojekte sollen in den kommenden Monaten starten und ihre anvisierten Maßnahmen bis zum Jahr 2025 umsetzen. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern spielt in den interessierten Kommunen dabei eine wichtige Rolle. Zu den beteiligten Akteuren zählen häufig kommunale Tochterunternehmen, lokale Gewerbeverbände, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer oder auch die Zivilgesellschaft, die es durch gezielte Beteiligungsformate zu aktivieren gilt. In den kommenden Jahren ist zudem ein vielfältiger Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Förderkommunen und die Kommunikation erfolgreicher Lösungen in die Fachöffentlichkeit geplant.

Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“



Zur Förderung vorgesehene Kommunen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

zur Förderung ausgewählte Kommunen

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert),
31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG, Bearbeitung: M. Haake

 wb12.ziz@bbr.bund.de

Neues ExWoSt-Projekt untersucht Instrumente zur Sicherung des bezahlbaren Wohnens und der Nutzungsvielfalt

von Eike Bülow

In einigen Quartieren wachsender Städte vollziehen sich durch den Verkauf von Immobilien, aber auch durch umfassende Sanierungen, Umwandlungen oder die Neuvermietung von Gewerberäumen Veränderungsprozesse. Sie ermöglichen zwar die Erneuerung und Wertsicherung von Immobilien und unterstreichen die Attraktivität der Quartiere. Allerdings bergen überdurchschnittlich ansteigende Immobilienpreise die Gefahr, dass Bestandsmietparteien in ihrer Zahlungsfähigkeit überfordert werden und sich die Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung verändert.

Kommunen können unter bestimmten Voraussetzungen mit städtebaurechtlichen Instrumenten und Mitteln des Wohnungsaufsichtsrechts regulierend in Marktprozesse eingreifen. Das neue BBSR-Projekt „Instrumente zur Sicherung des bezahlbaren Wohnens und zum Erhalt vielfältiger Nutzungen“ greift diese erweiterten rechtlichen Möglichkeiten und die verstärkte Aufmerksamkeit für entsprechende Instrumente auf. Im Fokus steht vor allem die soziale Erhaltungs-

setzung nach § 172 BauGB. Durch diese können Kommunen in Satzungsgebieten den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen unter Genehmigungsvorbehalt stellen, um die städtebauliche Eigenart und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten.

Das Forschungsvorhaben dient dazu, den Verbreitungsgrad dieses Instruments in den Städten zu erfassen. Einbezogen wird auch das Instrument der Umwandlungsverordnung nach § 250 BauGB und die in diesem Zusammenhang erforderliche Ausweisung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten durch die Länder. Weiterhin sollen anhand kommunaler Fallstudien sowohl die lokalen Politikmuster in der Anwendung verschiedener Sicherungsinstrumente wie auch die konkrete Genehmigungspraxis betrachtet werden.

.....
✉ eike.buelow@bbr.bund.de

Energetische Stadtsanierung gemeinsam vorantreiben: Auf zum klimaneutralen Quartier!

von Wolfgang Neußer



Im Rahmen der BBSR-Begleitforschung zum KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ fand am 24. November 2021 die digitale Fachkonferenz „Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ statt. Eine Vorgängertagung im Februar 2020 zeigte, dass der Kontakt zu privaten Eigentümerinnen und Eigentümern über die vielfältigen Zugänge unterschiedlicher Akteure hergestellt werden kann. Darunter fallen Hauseigentümerverbände, das Handwerk, Schornsteinfeger, Architektinnen und Architekten, Verbraucherzentralen, Stadtwerke und andere Multiplikatoren.

Im Fokus der Fachkonferenz standen die folgenden Fragen: Welche Weichen sind zu stellen, um Klimaneutralität im

Quartier zu ermöglichen? Wie kann der Beitrag der unterschiedlichen Akteure und „Klimaschutz-Multiplikatoren“ im Quartier aussehen? Ziel war es, Anknüpfungspunkte und Bezüge der „Klimaschutz-Multiplikatoren“ zur Energetischen Stadtsanierung zu verdeutlichen und darauf aufbauend Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit auf Quartiersebene auszuloten. Die Projektbeispiele des „Klimahistorischen Stadtkerns Lemgo“ und des „Quarree100 – Rüstdorfer Kamp“ der Entwicklungsagentur Region Heide zeigten erfolgreiche Kooperationsformen vor Ort auf.

.....
✉ wolfgang.neusser@bbr.bund.de

BAUWENDE: klimabewusst erhalten, erneuern, bauen – Zukunft Bau Kongress 2021

von Helga Kühnhenrich und Dr. Katja Hasche

Der Zukunft Bau Kongress am 18. und 19. November 2021 beschäftigte sich mit den vielfältigen Themen einer tiefgreifenden Bauwende. Im ehemaligen Bonner Plenarsaal des Deutschen Bundestages luden das Bundesbauministerium und das BBSR ein, entsprechende Lösungsansätze aufzuzeigen und zu diskutieren. Pandemiebedingt wurde der Kongress als Livestream durchgeführt, der mit über 3.500 Zugriffen ein großes Interesse generierte.

In seiner Keynote fokussierte Prof. Armin Nassehi das Medium der Veränderung, die durch ungewöhnliche Verbindungen und das Aufbrechen von Mustern entsteht. Im anschließenden ersten Themenblock diskutierten die Referentinnen und Referenten mögliche zukünftige Handlungsräume im Bauwesen. Prof. Hans Joachim Schellnhuber plädierte für eine radikale Bauwende, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Dem globalen Zusammenschluss kommt dabei eine große Bedeutung zu, führte Prof. Estelle Herlyn aus. Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, wies auf den Umgang mit dem Bestand als wichtigen Handlungsraum hin. Der Aufruf von Prof. Thomas Auer, Komfortanforderungen zu überdenken und sektorale Grenzen zu überwinden, rundete die ersten Impulse ab.

Im zweiten Themenblock lag der Fokus auf dem Umgang mit knappen Ressourcen. Laut Prof. Annette Hafner muss sich heute jeder Neubau an den Klimaschutzvorgaben für das Jahr 2045 messen lassen. Auch Elisabeth Broermann als Vertreterin der Bewegung „Architects for Future“ sieht in der Nachhaltigkeit beim Bau und Betrieb von Gebäuden einen grundlegenden Standard. Für Kerstin Müller vom Schweizer Architekturbüro *baubüro in situ* bietet die Fortführung und Erweiterung des Bauens im Bestand großes Potenzial. Prof. Martin Haas ergänzte die Beziehung zwischen Mensch und Architektur als wesentlichen Faktor für Nachhaltigkeit im Bauwesen. In seinem Abendvortrag wies Prof. Harald Welzer auf die Dringlichkeit einer Transformation hin. Der Klimawandel ist als Gegenwartsproblem zu betrachten, das sich nicht durch Zielsetzungen in die Zukunft verschieben lässt.

Am zweiten Kongresstag plädierte Dr. Robert Kaltenbrunner (BBSR) für eine neue Mentalität beim Bauen. Thomas Rau, Inhaber des niederländischen Büros RAU Architects, schloss sich mit der Forderung nach einer systemischen Kehrtwende



Foto: BMI/Uta Wagner

an. Der fachliche Austausch wurde in vier parallelen Foren weitergeführt. Die bestimmenden Themen waren dabei Rahmenbedingungen für mehr Klima- und Ressourcenschutz, Handlungsansätze für eine Bauwende, Potenziale aus der Forschung für eine neue Praxis sowie die Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses. Mit der Frage „To build or not to build. Ist Erhalt der neue Abriss?“ schloss Prof. Matthias Sauerbruch den zweiten Kongresstag. Sein Plädoyer galt einem Aufruf zu mehr Unabhängigkeit im Denken, Mut und Freude an der Architektur.

Der Zukunft Bau Kongress spiegelt die große thematische Bandbreite einer immer komplexeren Bauwelt wider. Breiter Konsens bestand in dem Wunsch nach einer tiefgreifenden Bauwende und entsprechenden baupolitischen Akzenten. Im Frühjahr 2022 erscheint eine Publikation zu den vielen verschiedenen Themen der Veranstaltung, die die Inhalte noch einmal gebündelt in die Fachwelt tragen soll.

Neue Vergleichswerte für den Energieverbrauch von Nichtwohngebäuden

von Melanie Bart

Das BBSR ist im Auftrag des Bundesbauministeriums seit vielen Jahren mit der Vorbereitung und Fortschreibung der amtlichen Bekanntmachungen für die Ausstellung von Energieausweisen betraut. In diesem Zusammenhang wurde im vergangenen Jahr eine neue Systematik zur individuellen Berechnung von Vergleichswerten in Energieverbrauchsausweisen für Nichtwohngebäude erarbeitet.

Bei der Erstellung von Energieverbrauchsausweisen für Nichtwohngebäude werden Vergleichswerte für Wärme und Strom eingesetzt, um die energetische Qualität des Gebäudes zu beurteilen. Grundlage hierfür waren bislang die in der „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“ vom 7. April 2015 empirisch gewonnenen Vergleichswerte. Die bisherige Systematik ließ keine individuelle, auf die jeweilige Anlagentechnik der Gebäude zutreffende Aufteilung von Wärme- und Stromvergleichswerten zu. In vielen Fällen war keine optimale Beurteilung der Gebäude möglich. Daher wurde vorgeschlagen, die Vergleichswerte künftig auf Basis der sogenannten „Referenz-Energie-Kennwert Methodik“ (REK-Methodik) zu berechnen.

Um diese Methodik, welche die Energieverbrauchswerte in Anlehnung an die DIN V 18599 ermittelt, für Energieverbrauchsausweise nutzbar zu machen und auf konkrete Gebäudekategorien ausweiten zu können, wurden neue methodische Ansätze entwickelt. Basierend auf der REK-Methodik wurden innerhalb der beiden Forschungsvorhaben Teil-

energiekennwerte (TEK) für die technischen Gewerke „Heizung“, „Warmwasser“, „Lüftung“, „eingebaute Beleuchtung“, „Kälte“, „Hilfsenergie zur Kälte“, „Be- und Entfeuchtung“ und „Sonstiges“ für 52 neue Gebäudekategorien berechnet und tabellarisch zusammengefasst.

Auf Grundlage dieser Teilenergiekennwerte ergeben sich die Vergleichswerte für Wärme und Strom durch die Addition der jeweils für den Wärme- bzw. Stromverbrauch eingesetzten Anlagentechnik und ihren zugehörigen Teilenergiekennwerten. Die Aufteilung der einzelnen technischen Gewerke ermöglicht, die verbrauchte Energie aufseiten der Wärme oder des Stroms zu bilanzieren. Die Validierung ergab, dass die auf diese Weise berechneten Vergleichswerte die Heterogenität des Nichtwohngebäudebestands wiedergeben und für eine energetische Beurteilung geeignet sind. Auch die gelieferte Kälte und der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung sind mit der neuen Vergleichswertesystematik besser abbildbar.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten waren die Grundlage für die seit dem 16. April 2021 bereitgestellten, neuen Vergleichswerte für Energieverbrauchsausweise für Nichtwohngebäude, welche auf der „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“ vom 29. März 2021 beruhen. Das abschließende Gutachten wird als BBSR-Online-Publikation veröffentlicht.

✉ melanie.bart@bbr.bund.de

Tabelle 1 Teilenergiekennwerte (TEK) nach Gebäudekategorien

Lfd.-Nr.	Gebäudekategorie	TEK Heizung	TEK Warmwasser	TEK Lüftung	TEK eingebaute Beleuchtung	Kühlung			TEK Sonstiges
						TEK Kälte	TEK Hilfsenergie für Kälte	TEK Be- und Entfeuchtung	
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8
kWh/(m ² ·a)									
1	Verwaltungsgebäude (allgemein)	48,5	6,9	3,2	10,7	2,6	3,1	0,1	2,8
2	Parlaments- und Gerichtsgebäude	49,9	6,8	3,0	9,5	1,2	0,9	1,7	0,6
3	Ministerien u. Ämter	48,3	7,4	3,7	10,8	1,5	1,2	1,0	0,7

Auszug aus der Tabelle mit Teilenergiekennwerten

Quelle: Anlage 1 der „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“ vom 15. April 2021



Foto: Thomas Max Müller/pixelio.de

Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen

BBSR-Online-Publikation 02/2022

Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

In der öffentlichen Diskussion um das Lebensumfeld und die Lebensbedingungen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen stehen häufig Großstädte und größere Mittelstädte im Fokus. Über sozial Benachteiligte in ländlichen Räumen ist weniger bekannt. Die Studie zeigt vor allem Unterschiede zwischen Mittel- und Kleinstädten auf der einen und Landgemeinden auf der anderen Seite. Die Problem- und Bedarfslagen in Klein- und Mittelstädten ähneln stark den Problem- und Bedarfslagen sozial Benachteiligter, wie man sie aus großstädtischen Zusammenhängen kennt. In Landgemeinden wirken sich große Entfernungen bei fehlender Mobilität auf nahezu alle Lebens- und Bedarfslagen aus.

Bericht zur Lage und Perspektive der Bauwirtschaft 2022

BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2022

Kostenfrei zu beziehen bei: stefan.rein@bbr.bund.de

Das BBSR bietet jährlich einen kompakten Überblick über die Entwicklung der Baukonjunktur. Hierbei ist uns wichtig, das gesamte Baugewerbe darzustellen und nicht nur Teilbereiche. So betrachtet das Heft neben dem Bauhauptgewerbe auch das Ausbaugewerbe und die Bestandsleistungen. Zusätzlich zu den Strukturinformationen fasst der Bericht die wesentlichen Prognosen zur künftigen Entwicklung im Baubereich zusammen. Nachdem die Wachstumseinbußen durch die Corona-Auswirkungen überstanden sind, können alle Baubereiche wieder einen Zuwachs verzeichnen. Der Gewerbebau entwickelt sich am positivsten. Weiteraus stärker als die reale Produktion steigen jedoch die Baupreise.

KOOP.STADT

Bundespreis kooperative Stadt, Instrumente und Praxisbeispiele

Zu beziehen bei: nsp-publikationen@bbr.bund.de

Neue Formen der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu etablieren und neue Möglichkeitsräume zu eröffnen, ist eine Zukunftsaufgabe für alle Kommunen. Die hierfür notwendige transformative Kraft der Städte kann sich nur dann entfalten, wenn gemeinwohlorientierte Stadtentwicklungspolitik auf Mitgestaltung und Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern beruht. Mit dem Bundespreis kooperative Stadt zeichneten die Träger der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im Jahr 2021 erstmals Kommunen aus, die durch verschiedene Aktivitäten und Projekte die Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Nachbarschaftsgruppen und anderen Initiativen aktiv fördern.

Zuletzt erschienen:

Zukunft Bau Forschungsförderung

Sonderausgabe 2022

Kostenfrei zu beziehen bei: www.bbsr.bund.de

Digitale Plattformen als Katalysator für urbane Koproduktion

BBSR-Online-Publikation 07/2022

Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Evaluierung des Baukindergeldes

BBSR-Online-Publikation 05/2022

Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Felduntersuchung zur Evaluierung von Energieausweisen bei Wohngebäuden

BBSR-Online-Publikation 01/2022

Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Raumordnungsprognose 2040 – Erwerbspersonenprognose: Wesentliche Ergebnisse bzw.

Methodik und Effekte ausgewählter Einflussfaktoren

BBSR-Analysen KOMPAKT 17/2021 bzw. 18/2021

Kostenfrei zu beziehen bei: rs1@bbr.bund.de



Weitere Veröffentlichungen sowie Downloads der kostenfreien Publikationen finden Sie unter www.bbsr.bund.de > Veröffentlichungen

Raumentwicklung

Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte

Insbesondere in Krisensituationen können dezentral konzentrierte und räumlich effizient strukturierte Infrastruktursysteme sowie Siedlungs- und Standortstrukturen zur gesellschaftlichen Resilienz beitragen. Eine Grundversorgung an Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist in Deutschland überall mit akzeptablem Aufwand zu erreichen, da die Standortverteilung und Dimensionierung der Einrichtungen – wie beispielsweise Krankenhäuser – in einem adäquaten Verhältnis zur Bevölkerung in den Versorgungsbereichen stehen. Doch entsprechen diese Thesen der Realität? Und wie kann dieser krisenresiliente Versorgungsgrad flächendeckend erhalten oder erreicht werden? Diesen Fragen geht das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) mit empirischen Methoden unter Einbeziehung von Modellregionen nach.

Stadtentwicklung

Stärkung der Integration und Teilhabe – erfolgreiche Ansätze bei der Planung und Umsetzung sozialer Infrastruktureinrichtungen

Mit der Initiierung des Programms Soziale Stadt im Jahr 1999 wurde formuliert, dass neben den baulichen Investitionen ins Quartier weitere Programme und Mittel gebündelt und in einem integrierten Ansatz zur Aufwertung der Quartiere beitragen sollen. Integrierte Ansätze und Konzepte bilden damit die Grundlage für die Verzahnung von baulichen Investitionen und sozial-integrativen Maßnahmen in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen. Das Projekt untersucht soziale Infrastruktureinrichtungen in Gebietskulissen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ hinsichtlich ihres Beitrags zur Integration, zum sozialen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dabei soll es die Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung im Quartier und der Entwicklung/der Wirkung einzelner Einrichtungen herausarbeiten.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Online-Handels auf den Einzelhandel in Städten, Gemeinden und Regionen, insbesondere in den Zentren

Lange Zeit war für die Entwicklung der Zentren die Leitfunktion des Einzelhandels unbestritten. Allerdings wurden in den letzten Jahren auch die negativen Wirkungen des zunehmenden Online-Handels thematisiert, die sich bereits auf den Geschäftsbesatz in den Zentren ausgewirkt haben. Im Rahmen der ExWoSt-Studie wird eine systematische Analyse

der aktuellen Situation des stationären Einzelhandels und des Online-Handels sowie deren Bedeutung für Städte und Zentren vorgenommen. Zusätzlich sollen beschleunigende Effekte der COVID-19-Pandemie in die Bewertung einbezogen werden. Die Analyse umfasst sowohl die Betrachtung der Angebots- als auch der Nachfragesituation.

Wohnen und Immobilien

Standards im Wohnungsbau als Kostenfaktor

Vor dem Hintergrund gestiegener Mietpreise, insbesondere in prosperierenden Großstädten, Universitätsstädten und deren Umland, gewinnt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zunehmend an gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Neben der Wohnungsnachfrage wird das Mietpreisniveau unter anderem durch die Baukosten bestimmt. Diese hängen unter anderem von den Anforderungen der Mieterinnen und Mieter an die Wohnungs- und Gebäudeausstattung und der Veränderung von Wohnbedürfnissen ab. Im Rahmen des Forschungsvorhabens sollen die Bedürfnisse und Anforderungen von Mieterhaushalten an den Mietwohnraum und konkrete und realistische Zahlungsbereitschaften für bestimmte Ausstattungsqualitäten ermittelt werden.

Bauwesen

Untersuchung zu Energieausweisen für Effizienzhäuser Plus

Im Laufe verschiedener Effizienzhaus Plus-Modellvorhaben wurde deutlich, dass der Energieausweis die Vorteile dieses Gebäudekonzeptes nicht umfassend abbildet: Die erzeugten, überschüssigen Energien, die ins öffentliche Netz eingespeist werden, können bei diesem nicht dargestellt werden. Um dieses Plus visualisieren zu können, wurde für Effizienzhäuser Plus ein Zusatzinformationsblatt zum Energieausweis entwickelt. Dieses kann als ergänzende Information zum Standard-Energieausweis verwendet werden. Der „Energieausweis für Effizienzhäuser Plus“ wurde erstmals im Jahr 2011 für das erste Effizienzhaus Plus des Bundes in Berlin angewendet. Die Einführung des Gebäudeenergiegesetzes im November 2020 macht eine Überprüfung und Anpassung dieses Energieausweises notwendig.



Weitere Veröffentlichungen zu den hier vorgestellten Projekten bzw. Fachbeiträgen finden Sie unter www.bbsr.bund.de > Forschung

Internationaler Fachworkshop „Dissonant Heritage – Integrierte Ansätze für das unbequeme Erbe in Europa“

Vom 20. bis 22. Oktober 2021 fand in Barcelona der Fachworkshop „Dissonant Heritage - Integrierte Ansätze für das unbequeme Erbe in Europa“ statt. Die Veranstaltung des gleichnamigen ExWoSt-Forschungsvorhabens brachte internationale Expertinnen und Experten zum Wissens- und Erfahrungstransfer im ehemaligen Gefängnis „La Modelo“, an der Universität Barcelona sowie digital zusammen.

Der Workshop wurde auf Einladung des BMI und BBSR im Rahmen der Partnerschaft „Kultur und kulturelles Erbe“ der Urbanen Agenda für die EU durchgeführt. Ziel der Partnerschaft ist es, anhand elf Aktionen Handlungsempfehlungen für eine bessere Regulierung, Förderung und einen besseren Wissensaustausch für die EU zu erarbeiten und Städte und Regionen im Umgang mit ihrem kulturellen Erbe zu unterstützen. Eine der Aktionen untersucht, wie mit integrierten Ansätzen Potenziale des unbequemen Erbes in Europa ent-

wickelt und nutzbar gemacht werden können. Der Fokus liegt hierbei auf Erbestätten des 20. Jahrhunderts in kleineren Städten und peripheren Lagen. Eine Gruppe europäischer Expertinnen und Experten setzt die Aktion gemeinschaftlich um. Das ExWoSt-Forschungsvorhaben unterstützt und begleitet diese Tätigkeiten.

Als wesentlicher Projektbaustein zielte der Workshop darauf ab, die bisherigen Arbeitsschritte zu reflektieren und Empfehlungen für integrierte Ansätze im Umgang mit dem dissonanten Erbe zu erarbeiten. Diskutiert wurden insbesondere europäische Netzwerke, partizipative Ansätze, die Erweiterung des öffentlichen Bewusstseins sowie Management und Finanzierung.

Weiter Informationen sind unter www.dissonant-heritage.eu sowie unter <https://futurium.ec.europa.eu> abrufbar.

.....
✉ birgit.kann@bbr.bund.de



Teilnehmende des Fachworkshops im ehemaligen Gefängnis La Modelo, Barcelona

Foto: Teresa Estrada

Wissenstransfer der Städtebauförderung zu Interkommunaler Kooperation

Seit mehr als einem Jahrzehnt laden das BBSR und das Bundesbauministerium mehrmals jährlich Kommunen, Länder und andere Interessierte ein, sich im Rahmen der Veranstaltungsserie „Wissenstransfer der Städtebauförderung“ auszutauschen. In diesem Kontext folgten rund 130 Personen am 16. Dezember 2021 der Einladung von BMWBS, BBSR und Bundestransferstelle zu einem Online-Austausch über Erfahrungen und Chancen der interkommunalen Kooperation im Kontext von Städtebaufördermaßnahmen.

Madeline Kaupert (BBSR) zeigte mit ihrem Impulsvortrag, dass bis 2019 überwiegend Kommunen im Programm Kleinere Städte und Gemeinden gemeinsame Kooperationsräume bildeten. Seit der Neustrukturierung der Städtebauförderung in 2020 sind interkommunale Kooperationen in allen drei Städtebauförderungsprogrammen förderfähig. Seither setzen vor allem Kommunen aus dem Programm Lebendige Zentren das Instrument ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der drei Bundestransferstellen konstatierten, dass das Instrument aus ihrer Sicht für den Einsatz in allen Städtebauförderprogrammen geeignet ist.

Praxisbeispiele aus Hessen und Münster betonten die Bedeutung konkreter Handlungsfelder im Rahmen interkommunaler Kooperationen. Beteiligte Kommunen sollten vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Die Dokumentation der Veranstaltung steht auf www.staedtebaufoerderung.info zum Download bereit.

✉ kirsikathrin.schultheis@bbr.bund.de

Transferwerkstatt zum Thema „Neue Stadtquartiere“

Auf Einladung von BMI, BBSR und der Bundestransferstelle trafen sich am 4./5. Oktober 2021 rund 30 Akteurinnen und Akteure aus den Ländern und Programmkommunen zur ersten Transferwerkstatt des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Heidelberg.

Das Thema „Neue Stadtquartiere“ bot den Teilnehmenden Raum für Austausch und Diskussion. Die Veranstaltung zeigte auf, dass die Entwicklung neuer Quartiere auf ehemaligen Brach- und Konversionsflächen einen wichtigen Beitrag für die Innenentwicklung leistet und die Inanspruchnahme neuer, noch unbebauter Flächen reduziert.

Als Diskussionsthemen standen Vorgehensweisen, Planungsinstrumente und besondere Herausforderungen bei der Entwicklung neuer Quartiere auf Brachflächen im Fokus. Anhand kommunaler Praxisbeispiele diskutierten die Teilnehmenden über die Organisation der Projektentwicklung und des Planungsprozesses. Der Städtebauförderung wird hinsichtlich der Entwicklung neuer Quartiere große Bedeutung beigemessen. Zwar leistet das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zumeist nur einen kleinen Baustein der Gesamtinvestition, kann jedoch entscheidende Impulse auslösen, indem es beispielsweise private Investitionen anstößt.

Die Dokumentation der Veranstaltung steht auf www.staedtebaufoerderung.info zum Download bereit.

✉ kirsikathrin.schultheis@bbr.bund.de

Transferwerkstatt zum Thema „Öffentliche Räume“

Am 26. November 2021 veranstalteten BMI, BBSR und die Bundestransferstelle des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ eine Transferwerkstatt zum Thema „Öffentliche Räume – Potenziale in dicht besiedelten Gebieten“. Der Fokus lag auf den veränderten Anforderungen an öffentliche Räume durch die COVID-19-Pandemie. Die ca. 150 Teilnehmenden setzten sich insbesondere aus Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis zusammen. Zum Einstieg berichtete Prof. Dr. Theo Kötter von der Universität Bonn über den Zwischenstand des BBSR-Forschungsprojekts „COVID-19 und die Folgen. Der öffentliche Raum in der Krise: Nutzung, Sicherheit und Wandel“. Anhand kommunaler Praxisbeispiele diskutierten die Teilnehmenden die Herausforderungen und Potenziale verschiedener Typen öffentlicher Räume. Die Pandemie verdeutlicht, wie wichtig integrierte Freiraumkonzepte und die Vernetzung von Grün- und Freiflächen innerhalb der Städte sind. Auch die Erschließung neuer öffentlicher Räume, wie etwa die Öffnung von Innenhöfen für die Öffentlichkeit oder die Zugänglichkeit von Schulhöfen am Nachmittag, zeigen kommunale Herangehensweisen an veränderte Anforderungen an öffentliche Räume während der Pandemie. Als zentrale Erkenntnis der Veranstaltung stellte sich heraus, dass die Zusammenarbeit mit weiteren kommunalen Akteurinnen und Akteuren, wie etwa Wohnungsbau-gesellschaften, sehr wertvoll ist.

✉ teresa.grundmann@bbr.bund.de

Foto: R. Vighi/DR-Media



Dr. Andreas Otto

**Leiter des Referats Regionale
Strukturpolitik, Raum-
entwicklungsförderung**

Aufgaben

- Ressortforschung zum Strukturwandel und zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Braunkohlerevieren
- Unterstützung der lokalen und regionalen Akteure im Transformationsprozess
- Mitwirkung am Aufbau des Kompetenzzentrums Regionalentwicklung des BBSR

Foto: Christopher Michaelis



Dr. Tobias Werner

**Referent im Referat Regionale
Strukturpolitik, Raum-
entwicklungsförderung**

Aufgaben

- Begleitung und Ergebnisuntersuchungen strukturpolitisch ausgerichteter Projekte zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in den Braunkohlenregionen
- Unterstützung lokaler Akteure insbesondere in den strukturschwachen ländlichen (Teil-)Regionen der Braunkohlenregionen
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des strukturpolitischen Instrumentariums
- (empirische) Analysen zur Raum- und Strukturwirksamkeit der transformativen Prozesse

Foto: Clemens Brück



Julia Siedle

**Projektleiterin im Referat
Wohnen und Gesellschaft**

Aufgaben

- Wissenschaftliche Projektleitung im Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Foto: Brigitte Steiler



Dorothee Gintars

**Redakteurin im Referat
Wissensmanagement,
Bibliothek**

Aufgaben

- Redaktion der Zeitschrift IzR (Informationen zur Raumentwicklung) sowie von Veröffentlichungen der Eigen- und Ressortforschung

Foto: Thomas Schönberger



Thomas Schönberger

**Projektleiter im Referat
Digitale Stadt, Risikovorsorge
und Verkehr**

Aufgaben

- Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte Smart Cities
- Forschung zu Lern- und Innovationsprozessen für urbane (Mobilitäts-)Labore
- Planungsrechtliche, wirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Fragestellungen im Bereich Smart Mobility

Foto: Foto Köster, Münster



Marius Gaßmann

**Redakteur im Referat
Wissensmanagement,
Bibliothek**

Aufgaben

- Redaktion von Veröffentlichungen der Eigen- und Ressortforschung
- Redaktion, Planung und Umsetzung von Veröffentlichungen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungs- und Transferstelle Smart Cities (KTS)

Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag:
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Verantwortlich: Dr. Markus Eltges,
Dr. Peter Jakubowski, Dr. Robert Kaltenbrunner

Redaktion: Katina Gutberlet, Marius Gaßmann

Satz und Gestaltung: Katrin Heimersheim

Druck: Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung, Bonn
Die Informationen aus der Forschung des BBSR
erscheinen sechsmal im Jahr. Interessenten erhalten
sie kostenlos. Frei zum Nachdruck. Belegexemplare
erbeten.

Bildnachweis: Titelbild: Marco_Piunti/Getty Images;
S. 6: Petra Fritze; S. 9: BMI/Uta Wagner; S. 11: Thomas
Max Müller/pixelio.de; S. 13: Teresa Estrada;
S. 15: R. Vigh/IÖR-Media; Christopher Michaelis;
Clemens Brück; Brigitte Stelter; Thomas Schön-
berger; Foto Köster, Münster; S. 16: M. Schuppich –
stock.adobe.com

Zitierweise: Informationen aus der Forschung
des BBSR Nr. 1/2022

ISSN 1868 – 0089

Selbstverlag des BBSR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

ZKZ 7718, PVSt, Deutsche Post 

Förderaufruf Zukunft Bau: Projektideen gesucht

ZUKUNFT BAU
FÖRDERN FORSCHEN ENTWICKELN

Am 15. Februar wurde die neue Förderrunde des Innovationsprogramms Zukunft Bau gestartet. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und andere Akteure aus der Bauforschung können sich bis zum 1. Juni 2022 um eine Förderung bewerben. Gefördert werden alle Forschungsthemen, die zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudesektors beitragen. Schwerpunkte sind klimaneutrale und klimaangepasste Bauweisen, Lösungen für das Bauen und Sanieren nach dem Kreislaufprinzip sowie Ansätze für

das zeit- und kostenoptimierte Bauen und Sanieren. Anträge können sich sowohl auf Projekte der Grundlagenforschung als auch industrielle sowie experimentelle Vorhaben beziehen. Sowohl einzelne Einrichtungen als auch Forschungskonsortien sind antragsberechtigt.

Förderrichtlinie, Förderaufruf und der Zugang zum elektronischen Antragssystem sind abrufbar unter:
<https://www.zukunftbau.de/foerderung/antragstellung>

Termine

- **Transferwerkstatt „Klimagerechte Sportstätten als Orte einer nachhaltigen Stadtentwicklung“**
24.03.2022, digital
- **Webtalk „Sorgenkind Innenstadt – Wie Zentren attraktiver werden“**
25.03.2022, digital
- **Transferwerkstatt im Programm „Sozialer Zusammenhalt“: Klimaanpassung**
31.03.2022, digital
- **3. Bundeskongress „Grün in der Stadt“**
04./05.04.2022, Berlin
- **Konferenz „Transnationale Zusammenarbeit in europäischen Städten und Regionen: Interreg B 2021 bis 2027“**
12./13.05.2022, Berlin
- **Tag der Städtebauförderung 2022**
14.05.2022, bundesweit & digital
- **Symposium „Lowtech im Gebäudebereich“**
16.05.2022, Berlin
- **DigitalBAU2022**
31.05.–02.06.2022, Köln



Weitere Informationen finden Sie unter
www.bbsr.bund.de > Termine